

Stellungnahme



Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Konsultationsverfahren Kraftwerkssicherheitsgesetz

Stefan Körzell
Mitglied des Geschäftsführenden
Bundesvorstandes

Übergreifende Bemerkungen

Der Deutsche Gewerkschaftsbund unterstützt die Energiewende als zentrale Basis der klimaschonenden Modernisierung der deutschen Volkswirtschaft. Neben dem entschlossenen Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung und dem Stromnetzausbau sind für den Erfolg der Energiewende ebenso die Schaffung neuer steuerbarer Stromerzeugungs- und Stromspeicherkapazitäten notwendig.

Dies ist insbesondere erforderlich, um die bedarfsgerechte Stromversorgung zu jedem Zeitpunkt verlässlich zu gewährleisten. Aktuell wird diese auch durch die bestehenden konventionellen Kraftwerke sichergestellt, deren perspektivische Stilllegung durch die Bundesregierung politisch angestrebt wird. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat wiederholt betont, dass die praktisch erschließbaren Flexibilisierungspotentiale auf Stromverbraucherseite stark limitiert erscheinen und eine flexibel bedarfsgerechte Stromerzeugung nach wie vor unverzichtbar bleibt. Die Schaffung neuer steuerbarer Kapazitäten ist also notwendig. Diese Schaffung leistet einen Beitrag zur Dekarbonisierung des Energiesystems wie auch zur Versorgungssicherheit.

Ein tragfähiger wirtschaftlicher Rahmen, der Investitionen in diese neuen steuerbaren Kapazitäten mobilisiert, fehlt bislang. Das marktlich bestimmte Strompreissignal bietet hierfür nicht die erforderlichen Anreize. Diese Problematik dürfte sich zukünftig noch zuspitzen, da vergleichsweise teure steuerbare Kapazitäten am zunehmend erneuerbarendominierten Strommarkt immer seltener zum Einsatz kommen dürften.

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist es daher nachvollziehbar, dass die Bundesregierung die erforderlichen Investitionen in steuerbare Kapazitäten staatlicherseits sicherstellen will. Dies soll in Form einer Beihilfe für Investoren geschehen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund weist darauf hin, dass auch weniger komplexe Mechanismen wie beispielsweise ein Kraftwerksbetrieb in direkter staatlicher Trägerschaft denkbar erscheinen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt vor dem Hintergrund dieser Überlegungen im Grundsatz, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz nun ein sog. Kraftwerkssicherheitsgesetz erarbeitet und hierzu Eckpunkte konsultieren lässt.

Gleichwohl wird der bisher schleppende Prozess kritisiert. Insbesondere in Anbetracht der mehrjährigen Realisierungsdauern neuer Kraftwerksanlagen und stetig näher rückender Stilllegungs- und Klimaschutzziele sind die bisherigen Verzögerungen politisch nicht nachvollziehbar. Auch die Eckpunkte des nun vorgelegten Konsultationsdokumentes müssen für eine Ausschreibung noch

21. Oktober 2024

Kontaktpersonen:

Frederik Moch
Abteilungsleiter
Struktur-, Industrie- und
Dienstleistungspolitik
Telefon: 030 – 24 060-576
E-Mail: frederik.moch@dgb.de

Felix Fleckenstein
Referent Energiepolitik
Abteilung Struktur-, Industrie-
und Dienstleistungspolitik
Telefon: 030 – 24 060-351
E-Mail: felix.fleckenstein@dgb.de

**Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand**
Keithstraße 1
10787 Berlin
www.dgb.de

deutlich konkretisiert werden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund bedauert ferner die hohe Komplexität des angestrebten Förderregimes.

Es wird anerkannt, dass Verzögerungen und Komplexität europarechtlichen Vorgaben geschuldet sein könnten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat mit Blick auf die Transformationsherausforderungen wiederholt eine sachgerechte Weiterentwicklung des Beihilferechts eingefordert, um den Mitgliedstaaten eine proaktive Wirtschafts- und Energiepolitik zu ermöglichen. Das europäische Beihilferecht darf nicht zum Hindernis in der Transformation und im globalen Wettbewerb mit anderen großen Wirtschaftsräumen werden. Dies gilt auch und insbesondere für die weitere Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung.

Ferner erscheint das Ausschreibungsvolumen von insgesamt 12,5 GW Kraftwerkskapazität und 0,5 GW Langzeitstromspeichern in Anbetracht der prognostizierten Bedarfe wesentlich zu gering. Die nun vorgelegten Eckpunkte des Kraftwerkssicherheitsgesetzes können allenfalls einen Auftakt für weitere Maßnahmen zur Schaffung neuer steuerbarer Kapazitäten darstellen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund kritisiert ferner, dass die Förderung nicht vollständig aus Haushaltsmitteln bzw. dem Klima- und Transformationsfonds finanziert werden soll. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat wiederholt die zentrale Bedeutung verlässlich leistbarer Strompreise für Beschäftigte und Wirtschaft betont. Die Schaffung neuer strompreissteigernder Umlagen wird abgelehnt. Stattdessen sollten sämtliche Maßnahmen des Kraftwerkssicherheitsgesetzes aus Haushaltsmitteln oder über alternative Instrumente, die den Strompreis nicht verteuern, finanziert werden.

Ferner mahnt der Deutsche Gewerkschaftsbund an, dass das Kraftwerkssicherheitsgesetz auch beschäftigungs- und industriepolitische Aspekte adressieren muss. Die Errichtung neuer Kraftwerke und Speichieranlagen bietet erhebliche beschäftigungs- und industriepolitische Chance, die gehoben werden müssen. Das Kraftwerkssicherheitsgesetz muss daher sicherstellen, dass sowohl bei den Kraftwerksbetreibern als auch mittelbar in Service und Zulieferkette gute, tarifgebundene Beschäftigung entsteht und insbesondere der heimische Standort von der damit verbundenen industriellen Wertschöpfung profitiert. Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes sollten in diesem Zusammenhang klare beschäftigungs- und industriepolitische Mindeststandards Präqualifikationskriterien der Ausschreibungen nach dem Kraftwerkssicherheitsgesetz sein. Der Deutsche Gewerkschaftsbund verweist hierzu auf seine Publikationen zu derartigen industrie- und beschäftigungspolitischen Konditionierungen.

Das Kraftwerkssicherheitsgesetz ist zudem durch weitere Maßnahmen zu flankieren. Insbesondere muss rasch politische Klarheit über die Zukunft des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes geschaffen werden. Die Kraft-Wärme-Kopplung bietet die Möglichkeit der Effizienzsteigerung durch die Sektorenkopplung mit Wärme. Dies ist essenziell vor dem Hintergrund, dass Wasserstoff auch in Zukunft ein knappes Gut sein wird. Nur eine zeitnahe Verlängerung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes bis in das kommende Jahrzehnt hinein garantiert Betreibern von KWK-Anlagen finanzielle Investitions- und Planungssicherheit

und ermöglicht ihnen damit, sich an den geplanten Ausschreibungen im Rahmen des Kraftwerkssicherheitsgesetzes zu beteiligen. Deshalb sollte zeitnah parallel zum KWStG auch eine Verlängerung des KWStG erfolgen. Auch mahnt der Deutsche Gewerkschaftsbund eine drastische Realisierungsbeschleunigung der Wasserstoffwirtschaft an. Andernfalls scheint die im Kraftwerkssicherheitsgesetz vorgesehene Wasserstoffverstromung kaum zeitgerecht umsetzbar.

Im Folgenden werden ausgewählte Aspekte des Konsultationsdokumentes kommentiert.

Konsultation nach Ziffer 4.1.3.4 KUEBLL (Erste Säule)

zu B.I Wasserstofffähige Gaskraftwerke

- *Neuanlagen und Modernisierungen (vgl. Rdz. 23)*

Der Deutsche Gewerkschaftsbund regt eine Klarstellung hinsichtlich der Differenzierung in Neuanlagen und Bestandsmodernisierungen an (vgl. Rdz. 23). Die Motivation, insbesondere die Errichtung neuer, zusätzlicher Kapazitäten anzureizen, ist zwar nachvollziehbar. Es ist in diesem Zusammenhang aber nicht nachzuvollziehen, dass als Neuanlagen nur diejenigen Anlagen gelten sollen, „die entweder an einem Standort errichtet werden, an dem zuvor überhaupt keine Stromerzeugungsanlage betrieben wurde oder an einem Standort, an dem zuvor keine Stromerzeugungsanlage betrieben wurde, die Strom auf Basis von gasförmigen Brennstoffen erzeugt hat.“

Es ist nicht nachzuvollziehen, warum die Errichtung neuer, zusätzlicher Kraftwerkskapazität an bestehenden Gaskraftwerksstandorten nicht als Neuanlage förderfähig sein soll. Der Standortbezug der Regelung erscheint ungeeignet. Insbesondere bestehende Kraftwerksstandorte können nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Gegenteil für die Errichtung neuer, zusätzlicher Kraftwerksanlagen bspw. aufgrund der vorhandenen qualifizierten Beschäftigten, Flächen und Infrastrukturen (bspw. auch Gas-/ Wasserstoffspeicher), Stromnetzintegration und ggf. Genehmigungen in besonderem Maße geeignet sein. Es erschließt sich nicht, mit welcher Begründung neue Kraftwerksstandorte bestehenden vorzuziehen sind. Vielmehr ist zu befürchten, dass durch den Aufbau neuer Infrastrukturen bei gleichzeitigem Abbau von existierender Energieinfrastruktur an bestehenden Standorten große volkswirtschaftliche Ineffizienzen entstehen. Bestehende Standorte verfügen darüber hinaus häufig über Genehmigungen, welche bei neuen Standorten erst in langwierigen Verfahren erwirkt werden müssten.

Weiterhin muss vermieden werden, dass eine etwaige vorübergehende Stilllegung und eine damit einhergehende Systemrelevanzausweisung von Bestandsstandorten oder eine Verlängerung der Systemrelevanzausweisung dazu führen, dass die gemeinsame Nutzung mit H2ready-Kraftwerken am gleichen Standort verhindert wird.

Der Übergang von qualifiziertem Personal von bereits bestehenden akzeptierten Standorten an neue Kraftwerksstandorte erscheint weder geeignet, noch ökonomisch sinnvoll. Unter den Bedingungen des sich stetig verstärkenden Fachkräftemangels ist die Personalakquise, -schulung und der Aufbau eines neuen Personalkörpers an neuem Standort mit großen Schwierigkeiten behaftet und schwer umsetzbar.

Auch ist zu befürchten, dass neue Aus- und Weiterbildungsstandorte zumindest im Anfang gegenüber den bestehenden mit Akzeptanzproblemen behaftet sein werden. Gerade in Hinblick auf den demografischen Wandel, der sich auch in der Energiebranche derzeit mit zunehmendem Tempo vollzieht und dem knappen Zeithorizont für den Aufbau erneuerbarer Kraftwerkskapazitäten sollten derartige vermeidbare Verzögerungen konsequent verhindert werden.

Des Weiteren benötigen neue Standorte Übertragungsnetzinfrastruktur, die neu erstellt werden muss und somit die ohnehin bereits international nicht mehr wettbewerbsfähigen Netzentgelte noch weiter zu erhöhen droht.

Eine Schlechterstellung bestehender (Gas-)Kraftwerksstandorte für die Errichtung neuer, zusätzlicher Kraftwerkskapazität muss ausgeschlossen werden. Stattdessen sollten bestehende Kraftwerksstandorte aufgrund der oben dargelegten Argumente bei den Ausschreibungen nach dem Kraftwerkssicherheitsgesetz privilegiert werden.

- *Umstellungs- und Mindesterzeugungsverpflichtung (vgl. Rdz. 27-32)*

Der Deutsche Gewerkschaftsbund kann die Motive hinter der Verpflichtung zur Umstellung auf Wasserstoffbetrieb am ersten Tag des achten Jahres nach Inbetriebnahme oder Wiederinbetriebnahme sowie hinter der vorgesehenen Mindesterzeugungsverpflichtung nachvollziehen. Diese Verpflichtungen sollen den Klimaschutz sicherstellen wie auch den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft befördern.

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes sollten Wasserstoffderivate indes nicht als Brennstoff ausgeschlossen werden (vgl. Rdz. 28, 29 u. 53). Diese sind nicht notwendigerweise klimaschädlicher als reiner Wasserstoff, könnten künftig aber eine frühere bzw. höhere Verfügbarkeit (bspw. durch Import) aufweisen. Eine klare Öffnung für klimaschonende Wasserstoffderivate könnte die Klimaschutzwirkung des Kraftwerkssicherheitsgesetz somit sogar erhöhen. Zudem stellt auch die Produktion von Wasserstoffderivaten einen Beitrag zum Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft dar.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund regt auch eine praxisgerechte Ausgestaltung der Regelung für den Fall an, in dem der Wasserstoffbetrieb unmöglich ist (vgl. Rdz. 29 u. 30). Es ist nicht nur der Fall denkbar, in dem der Wasserstoffbetrieb aufgrund des fehlenden Anschlusses an das Wasserstoffnetz unmöglich ist. Auch bei bestehendem Anschluss an das

Wasserstoffnetz könnte ein Wasserstoffbetrieb etwa aufgrund unzureichender Wasserstoffverfügbarkeit im Netz unmöglich sein. Die drohende Pönale (vollständige Rückzahlung der erhaltenen CAPEX-Förderung nebst Zinsen) erscheint in diesem Fall sehr hoch.

Es ist zwar nachvollziehbar, dass angestrebt wird, einen konventionellen Weiterbetrieb weitestgehend auszuschließen. Auch wird anerkannt, dass die Sicherstellung einer verlässlichen Wasserstoffnachfrage durch die Mindesterzeugungsverpflichtung einen wichtigen Beitrag zum Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft leistet. Gleichwohl sollte das Kraftwerkssicherheitsgesetz praxismgerechte Vorkehrungen für den Fall enthalten, in dem der Wasserstoffhochlauf bis zum Umstiegsdatum bedauerlicherweise nicht im erforderlichen Maße gelingt. Das Gelingen des Wasserstoffhochlaufs ist durch die Kraftwerksbetreiber nur begrenzt beeinflussbar, das mit einem Scheitern verbundene Risiko aber hoch. Um die Versorgungssicherheit auch zu sichern, falls Engpässe oder Nutzungskonkurrenzen bei der Belieferung mit Wasserstoff auftreten sollten, muss Kraftwerksbetreibern die Möglichkeit eingeräumt werden, im Falle unzureichender Wasserstoffverfügbarkeit auch über das geplante Stichtagsdatum hinaus Erdgas als Brennstoff zur Energiegewinnung zu nutzen.

- *Nähe zum Wasserstoff-Kernnetz und regionale Steuerung (vgl. Rdz. 33-44)*

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt, dass das Kraftwerkssicherheitsgesetz eine räumliche Steuerungskomponente vorsieht. Das Kriterium der Nähe zum Wasserstoff-Kernnetz sowie die Privilegierung von Standorten im sog. netztechnischen Süden Deutschlands sind dabei energiesystemorientierte Steuerungsinstrumente. Die Zuordnung zum netztechnischen Süden entlang von Bundesländergrenzen stellt ein einfach administrierbares Verfahren dar, das die reale Komplexität gleichwohl nicht umfänglich abbilden kann.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert eine Erweiterung dieser räumlichen Steuerungskriterien. Die flexiblen Kraftwerke müssen an gesamtwirtschaftlich sinnvollen Standorten errichtet werden. Dies umfasst neben Energiesystem- auch struktur- und beschäftigungspolitische Erwägungen.

Insbesondere die bestehenden Standorte konventioneller Kraftwerke sind häufig besonders gut geeignet für die Errichtung flexibler Kraftwerke: Sie verfügen über qualifizierte Beschäftigte, die erforderlichen Flächen und Infrastrukturen, und sind bereits gut in das Stromnetz integriert. Zudem lässt sich durch die Errichtung flexibler Kraftwerke an etablierten Kraftwerksstandorten ein Beitrag zum beschäftigungs- und strukturpolitisch nachhaltigen Strukturwandel leisten. Dies ist für die politische Akzeptanz der Energiewende unerlässlich.

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes sollten insbesondere bestehende Kraftwerksstandorte bei den Ausschreibungen nach dem Kraftwerkssicherheitsgesetz privilegiert werden. Solche Standorte müssen auch bei einer größeren Entfernung zum Wasserstoffkernnetz als 20 Kilometer Luftlinie zugelassen werden. Zudem sollten sie (analog zum sog. Südbonus) einen Vorteil bei der Gebotsreihung erhalten.

Sofern dies nicht im Rahmen der nun vorgesehenen Ausschreibungen des Kraftwerkssicherheitsgesetzes implementierbar ist, muss das Kraftwerkssicherheitsgesetz um eine weitere Förderlinie ergänzt werden, die den Aufbau neuer steuerbarer Kapazitäten an bestehenden Kraftwerksstandorten sicherstellt. Dies umfasst insbesondere Standorte der Kohleverstromung.

- *Fördersystem (vgl. Rdz. 50-65)*

Eine 80%ige Förderfähigkeit der Investitions- und Kapitalkosten eines Referenzkraftwerkes erscheinen zu gering. Dies zeigt bspw. die vorliegende BET-Preisprognose 01/2024 deutlich.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund erkennt den innovativen Ansatz der skizzierten Wasserstoff-OPEX-Förderung, Grenzkostenparität zwischen wasserstoff- und erdgasbasierter Stromerzeugung herzustellen, an (vgl. Rdz. 56). Dieser Ansatz erscheint gut geeignet, die Wettbewerbsfähigkeit der Wasserstoffverstromung im Strommarkt sicherzustellen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund gibt indes zu bedenken, dass diese OPEX-Förderung der Wasserstoffverstromung verzerrende Effekte auf den Wasserstoffmarkt entfalten könnte. Durch die Differenzkostenförderung zu Erdgas ist für den Kraftwerksbetrieb der Erdgas- und nicht der (ggf. weitaus höhere) Wasserstoffpreis maßgeblich. Knappheiten am Wasserstoffmarkt drohen so unberücksichtigt zu bleiben. Gerade in einer Markthochlaufphase, in der nur begrenzte Wasserstoffmengen verfügbar sind, könnte dies zu starken Preisverzerrungen am Wasserstoffmarkt führen und den Wasserstoff für andere Anwendungen unerschwinglich machen.

Insgesamt scheint die skizzierte OPEX-Förderung aufgrund des volatilen Gaspreises und bislang kaum prognostizierbaren Wasserstoffpreises mit finanziellen Risiken für die öffentliche Hand verbunden.

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist strikt darauf zu achten, dass keine Überförderung stattfindet. Ein Abschöpfungsmechanismus ist daher nicht nur im „unwahrscheinlichen Fall unvorhergesehener und außergewöhnlicher Marktentwicklungen“ (Rdz. 59) erforderlich, sondern muss von vornherein implementiert werden und effektiv greifen.

Auch nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist dafür ein Mechanismus zu wählen, der einen Anreiz zur Stromerzeugung in

Situationen mit hohen Strompreisen aufrechterhält (vgl. Rdz. 65). Die Erzielung dauerhafter Übergewinne mit geförderten Anlagen muss effektiv ausgeschlossen werden.

Weiterhin weist der Deutsche Gewerkschaftsbund auf seine Forderungen zur Reform des Strommarktdesigns und Preisbildungsmechanismus hin (vgl. Stellungnahme zum Optionenpapier „Strommarktdesign der Zukunft“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/2024-08-30_DGB-Stellungnahme_Strommarktdesign_der_Zukunft_BMWK.pdf). Beispielsweise sollte geprüft werden, ob für eine bestimmte Zeit am Strommarkt Sondermaßnahmen genutzt werden, wie z.B. der sogenannte „iberische Mechanismus“ der Strompreisbremse. Dieser hat in Spanien während der Energiepreiskrise verhindert, dass extrem hohe Gaspreise auf den Strommarkt überspringen und so zu Übergewinnen und extrem hohen Strompreisschlägen für gewerbliche, industrielle, private und öffentliche Stromverbraucher führen.

- Verfahren (vgl. Rdz 66-67)

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt, dass die Auktionen als sog. „frühe Ausschreibungen“ durchgeführt werden sollen.

zu B.II Sprinterkraftwerke

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt, dass sog. Sprinterkraftwerke im Umfang von 0,5 GW ausgeschrieben werden. Dieses Segment begreift der Deutsche Gewerkschaftsbund überwiegend als Beitrag zur praktischen Forschung, Entwicklung und Erprobung reiner Wasserstoffkraftwerke.

In diesem Zusammenhang betont der Deutsche Gewerkschaftsbund, dass insbesondere der Aufbau von Entwicklungs- und Fertigungskompetenz am heimischen Standort gefördert werden muss. Noch mehr als in den anderen Ausschreibungssegmenten sind daher Kriterien erforderlich, die sicherstellen, dass Anlagen aus deutscher bzw. europäischer Herkunft zum Einsatz kommen. Die Erkenntnisse aus Errichtung und Betrieb der Sprinterkraftwerke müssen langfristig dem heimischen Standort zugutekommen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu I. Wasserstofffähige Gaskraftwerke verwiesen.

zu B.III Langzeitstromspeicher

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt ausdrücklich, dass auch die Langzeit-speicherung von Strom im Umfang von 0,5 GW Gegenstand des Kraftwerkssicherheitsgesetzes werden soll.

Die skizzierte reine CAPEX-Förderung erscheint für dieses Ausschreibungssegment angemessen. Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes wäre auch für dieses Segment eine räumliche Steuerungskomponente

wünschenswert. Beispielsweise könnten Speicher, die in räumlicher Nähe zu großen industriellen Stromverbrauchern errichtet werden sollen, privilegiert werden.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu *I. Wasserstofffähige Gaskraftwerke* verwiesen.

zu C. *Zu konsultierende Aspekte der beihilferechtlichen Rechtfertigung*

Der Deutsche Gewerkschaftsbund nimmt nachfolgend zu ausgewählten Fragen des Konsultationsdokuments Stellung.

(2) Stimmen Sie zu, dass Wasserstoff langfristig eine nachhaltige, sichere und kosteneffiziente Langzeitspeicher-Technologie ist, die den Kraftwerkspark dekarbonisieren kann?

Der Deutsche Gewerkschaftsbund stimmt dem zu. Die Errichtung wasserstofffähiger Gaskraftwerke leistet einen Beitrag zur Dekarbonisierung des Stromsystems. Der Deutsche Gewerkschaftsbund mahnt gleichwohl eine drastische Realisierungsbeschleunigung des Wasserstoffhochlaufs an. In der Wasserstoffwirtschaft muss die Entwicklung von einem Neben- einander kleinformatiger Pilot- und Versuchsanlagen hin zu einem selbsttragenden, vernetzten Marktsystem, in dem Wasserstoff im industriellen Maßstab Verwendung findet, schnellstmöglich erfolgen. Neben dem Einsatz im Energiesektor wird Wasserstoff zur Dekarbonisierung industrieller Prozesse in erheblichen Mengen benötigt. In der Hochlaufphase ist eine gewisse Knappheit und Nutzungskonkurrenz zu erwarten.

(3) Teilen Sie die Ansicht, dass die Förderung auf die in der nationalen Wasserstoffstrategie genannten Wasserstoffarten beschränkt werden sollte?

Für den zügigen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft sollte nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes keine unnötige Verengung auf einzelne Wasserstoff-Erzeugungstechnologien oder Wasserstoffträger erfolgen. Stattdessen ist für den zügigen Hochlauf eine Technologievielfalt erforderlich, die insbesondere sowohl grünen Wasserstoff (schneller Hochlauf, insb. inländische Erzeugung) sowie blauen Wasserstoff (große Volumina, insb. Import) umfasst. Darüber hinaus unterstützt der Deutsche Gewerkschaftsbund die notwendige Etablierung und Weiterentwicklung anderer Erzeugungsarten (bspw. von orangenem Wasserstoff).

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes sollten zudem Wasserstoffderivate nicht als Brennstoff ausgeschlossen werden. Diese sind nicht notwendigerweise klimaschädlicher als reiner Wasserstoff, könnten künftig aber eine frühere bzw. höhere Verfügbarkeit (bspw. durch Import) aufweisen. Eine klare Öffnung für klimaschonende Wasserstoffderivate könnte die Klimaschutzwirkung des Kraftwerkssicherheitsgesetzes somit sogar erhöhen. Zudem stellt auch die Produktion

von Wasserstoffderivaten einen Beitrag zum Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft dar.

(5) Wie bewerten Sie die unter Abschnitt B. „Ausschreibung und Förderdesign“ skizzierte Ausgestaltung bzw. die Ausgestaltungsoptionen der Fördermaßnahmen?

Eine 80%ige Förderfähigkeit der Investitions- und Kapitalkosten eines Referenzkraftwerkes erscheinen zu gering. Dies zeigt bspw. die vorliegende BET-Preisprognose 01/2024 deutlich.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund erkennt den innovativen Ansatz der skizzierten Wasserstoff-OPEX-Förderung, Grenzkostenparität zwischen wasserstoff- und erdgasbasierter Stromerzeugung herzustellen, an (vgl. Rdz. 56). Dieser Ansatz erscheint gut geeignet, die Wettbewerbsfähigkeit der Wasserstoffverstromung im Strommarkt sicherzustellen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund gibt indes zu bedenken, dass diese OPEX-Förderung der Wasserstoffverstromung verzerrende Effekte auf den Wasserstoffmarkt entfalten könnte. Durch die Differenzkostenförderung zu Erdgas ist für den Kraftwerksbetrieb der Erdgas- und nicht der (ggf. weitaus höhere) Wasserstoffpreis maßgeblich. Knappheiten am Wasserstoffmarkt drohen so unberücksichtigt zu bleiben. Gerade in einer Markthochlaufphase, in der nur begrenzte Wasserstoffmengen verfügbar sind, könnte dies zu starken Preisverzerrungen am Wasserstoffmarkt führen und den Wasserstoff für andere Anwendungen unerschwinglich machen.

Insgesamt scheint die skizzierte OPEX-Förderung aufgrund des volatilen Gaspreises und bislang kaum prognostizierbaren Wasserstoffpreises mit finanziellen Risiken für die öffentliche Hand verbunden.

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist strikt darauf zu achten, dass keine Überförderung stattfindet. Ein Abschöpfungsmechanismus ist daher nicht nur im „unwahrscheinlichen Fall unvorhergesehener und außergewöhnlicher Marktentwicklungen“ (Rdz. 59) erforderlich, sondern muss von vornherein implementiert werden und effektiv greifen.

Auch nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist dafür ein Mechanismus zu wählen, der einen Anreiz zur Stromerzeugung in Situationen mit hohen Strompreisen aufrechterhält (vgl. Rdz. 65). Die Erzielung dauerhafter Übergewinne mit geförderten Anlagen muss effektiv ausgeschlossen werden.

Weiterhin weist der Deutsche Gewerkschaftsbund auf seine Forderungen zur Reform des Strommarktdesigns und Preisbildungsmechanismus hin (vgl. Stellungnahme zum Optionenpapier „Strommarktdesign der Zukunft“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz,

https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/2024-08-30_DGB-Stellungnahme_Strommarktdesign_der_Zukunft_BMWK.pdf). Beispielsweise sollte geprüft werden, ob für eine bestimmte Zeit am Strommarkt Sondermaßnahmen genutzt werden, wie z.B. der sogenannte „Iberische Mechanismus“ der Strompreisbremse. Dieser hat in Spanien während der Energiepreiskrise verhindert, dass extrem hohe Gaspreise auf den Strommarkt überspringen und so zu Übergewinnen und extrem hohen Strompreisschlägen für gewerbliche, industrielle, private und öffentliche Stromverbraucher führen.

(6) Teilen Sie die Einschätzung des BMWK, dass die oben dargestellten zwei Anlagentypen (wasserstofffähige Gaskraftwerke und Sprinter) in zwei unterschiedlichen Verfahren ausgeschrieben werden sollten?

Der Deutsche Gewerkschaftsbund teilt diese Einschätzung.

(9) Wie schätzen Sie das Risiko von Wettbewerbsverzerrungen auf den Strommärkten durch die gezielte Förderung neuer Kraftwerke ein?

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist die gezielte Förderung neuer Kraftwerke grundsätzlich notwendig. Die Vorteile überwiegen die Risiken etwaiger Wettbewerbsverzerrungen.

(10) Gibt es aus Ihrer Sicht Gründe, gezielt neue Anlagen zu fördern?

Der Deutsche Gewerkschaftsbund sieht die Notwendigkeit, insbesondere die Errichtung neuer, zusätzlicher Kapazitäten anzureizen. Insofern ist es richtig, gezielt neue Anlagen zu fördern. Der Deutsche Gewerkschaftsbund kann indes nicht nachvollziehen, dass die skizzierte Regelung auf den Standort der Anlage abzielt. Die Errichtung neuer, zusätzlicher Kapazitäten an bestehenden Kraftwerksstandorten darf nicht schlechter gestellt werden als an bisher unerschlossenen Standorten. Im Gegenteil sollten bestehende Kraftwerksstandorte privilegiert werden.

(13) Für sämtliche Ausschreibungen soll ein Rückforderungsverfahren (Clawback-Mechanismus) etabliert werden, welches sicherstellt, dass keine Überförderung eintritt.

a. Wie bewerten Sie die skizzierten Verfahren zur erzeugungsabhängigen bzw. -unabhängigen Abschöpfung?

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist strikt darauf zu achten, dass keine Überförderung stattfindet. Ein Abschöpfungsmechanismus ist daher nicht nur im „unwahrscheinlichen Fall unvorhergesehener und außergewöhnlicher Marktentwicklungen“ (Rdz. 59) erforderlich, sondern muss von vornherein implementiert werden und effektiv greifen.

Auch nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist dafür ein Mechanismus zu wählen, der einen Anreiz zur Stromerzeugung in Situationen mit hohen Strompreisen aufrechterhält (vgl. Rdz. 65). Die

Erzielung dauerhafter Übergewinne mit geförderten Anlagen muss effektiv ausgeschlossen werden.

Weiterhin weist der Deutsche Gewerkschaftsbund auf seine Forderungen zur Reform des Strommarktdesigns und Preisbildungsmechanismus hin (vgl. Stellungnahme zum Optionenpapier „Strommarktdesign der Zukunft“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/2024-08-30_DGB-Stellungnahme_Strommarktdesign_der_Zukunft_BMWK.pdf). Beispielsweise sollte geprüft werden, ob für eine bestimmte Zeit am Strommarkt Sondermaßnahmen genutzt werden, wie z.B. der sogenannte „iberische Mechanismus“ der Strompreisbremse. Dieser hat in Spanien während der Energiepreiskrise verhindert, dass extrem hohe Gaspreise auf den Strommarkt überspringen und so zu Übergewinnen und extrem hohen Strompreisschlägen für gewerbliche, industrielle, private und öffentliche Stromverbraucher führen.

(17) Wie beurteilen Sie die Beschränkung auf 100% Wasserstoffbetrieb? Halten Sie eine 2% Verunreinigungsregel für angemessen?

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes sollten Wasserstoffderivate nicht als Brennstoff ausgeschlossen werden. Diese sind nicht notwendigerweise klimaschädlicher als reiner Wasserstoff, könnten künftig aber eine frühere bzw. höhere Verfügbarkeit (bspw. durch Import) aufweisen. Eine klare Öffnung für klimaschonende Wasserstoffderivate könnte die Klimaschutzwirkung des Kraftwerkssicherheitsgesetzes somit sogar erhöhen. Zudem stellt auch die Produktion von Wasserstoffderivaten einen Beitrag zum Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft dar.

Die Berücksichtigung etwaiger Verunreinigungen ist richtig und erscheint praxisgerecht. Hier wäre auch ein höherer Anteil als 2% denkbar. Gleichwohl ist nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ein möglichst reiner Betrieb des Wasserstoffkernnetzes erforderlich, um Wasserstoff in vielfältigen Anwendungen einsetzen zu können.

(18) Wie beurteilen Sie den Umstand, dass nach dem verpflichtenden Umstiegsdatum neben dem Wasserstoffbetrieb kein bivalenter Betrieb mit Erdgas ermöglicht wird?

Der Deutsche Gewerkschaftsbund beurteilt dies mit Skepsis. Grundsätzlich ist nachvollziehbar, dass diese Vorgabe einen Beitrag zu Klimaschutz und Wasserstoffhochlauf leisten soll. Regelungen, die den Betrieb der geförderten Kraftwerke unnötig einschränken, sollten indes vermieden werden. Um Fördermittel möglichst effizient einzusetzen und die neugeschaffenen Kapazitäten möglichst umfassend zu nutzen, sollte eine Öffnung erwogen werden.

(23) Zu den Ausschreibungen für wasserstofffähige Gaskraftwerke sollen nur solche Projekte zugelassen werden, die sich in räumlicher Nähe zum

Wasserstoff-Kernnetz befinden. Mit welcher maximalen Entfernung (Luftlinie in km) sollte diese „räumliche Nähe“ aus ihrer Sicht definiert werden und weshalb?

Der Deutsche Gewerkschaftsbund steht dieser Vorgabe kritisch gegenüber. Grundsätzlich ist nachzuvollziehen, dass durch diese Vorgabe die Umstellungsrealisierung befördert werden soll. Gerade bestehende Kraftwerksstandorte müssen hingegen auch bei einer größeren Entfernung zum Wasserstoffkernnetz als 20 Kilometer Luftlinie zugelassen werden. Hier sollten sachgerechte Einzelfalllösungen gefunden werden.

(24) In den Ausschreibungen für umrüstbare Wasserstoffkraftwerke wurde ein Bonusmodell für die regionale Steuerung der Kraftwerke vorgeschlagen. Ist dieses Modell aus Ihrer Sicht geeignet?

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt, dass das Kraftwerkssicherheitsgesetz eine räumliche Steuerungskomponente vorsieht. Das Kriterium der Nähe zum Wasserstoff-Kernnetz sowie die Privilegierung von Standorten im sog. netztechnischen Süden Deutschlands sind dabei energiesystemorientierte Steuerungsinstrumente. Die Zuordnung zum netztechnischen Süden entlang von Bundesländergrenzen stellt ein einfach administrierbares Verfahren dar, das die reale Komplexität gleichwohl nicht umfänglich abbilden kann.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert eine Erweiterung dieser räumlichen Steuerungskriterien. Die flexiblen Kraftwerke müssen an gesamtwirtschaftlich sinnvollen Standorten errichtet werden. Dies umfasst neben Energiesystem- auch struktur- und beschäftigungspolitische Erwägungen.

Insbesondere die bestehenden Standorte konventioneller Kraftwerke sind häufig besonders gut geeignet für die Errichtung flexibler Kraftwerke: Sie verfügen über qualifizierte Beschäftigte, die erforderlichen Flächen und Infrastrukturen, und sind bereits gut in das Stromnetz integriert. Zudem lässt sich durch die Errichtung flexibler Kraftwerke an etablierten Kraftwerksstandorten ein Beitrag zum beschäftigungs- und strukturpolitisch nachhaltigen Strukturwandel leisten. Dies ist für die politische Akzeptanz der Energiewende unerlässlich.

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes sollten insbesondere bestehende Kraftwerksstandorte bei den Ausschreibungen nach dem Kraftwerkssicherheitsgesetz privilegiert werden. Solche Standorte müssen auch bei einer größeren Entfernung zum Wasserstoffkernnetz als 20 Kilometer Luftlinie zugelassen werden. Zudem sollten sie (analog zum sog. Südbonus) einen Vorteil bei der Gebotsreihung erhalten.

Sofern dies nicht im Rahmen der nun vorgesehenen Ausschreibungen des Kraftwerkssicherheitsgesetzes implementierbar ist, muss das Kraftwerkssicherheitsgesetz um eine weitere Förderlinie ergänzt werden, die den Aufbau neuer steuerbarer Kapazitäten an bestehenden

Kraftwerksstandorten sicherstellt. Dies umfasst insbesondere Standorte der Kohleverstromung.

(45) Sehen Sie Situationen, in denen die Kraftwerke auch nach 2035 weiterhin am Strommarkt auf Erdgasbasis agieren müssen? Wenn ja, welche?

Ja. Falls dies zur Aufrechterhaltung einer bedarfsgerechten Versorgung notwendig sein sollte, wäre dies nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes sogar zwingend geboten. Dieser Fall könnte eintreten, wenn andere konventionelle Kraftwerke stillgelegt sind und ein reiner Wasserstoffbetrieb aufgrund unzureichender Wasserstoffverfügbarkeit bedauerlicherweise unmöglich ist. In diesem Fall wäre ein Weiterbetrieb auf Erdgasbasis (ggf. in Verbindung mit CO₂-Abscheidung) gegenüber einer Stilllegung zu bevorzugen.

(46) Sollten zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, um die weitere Nutzung von Erdgas zur Stromerzeugung auf dem Strommarkt nach 2035 zu verhindern?

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes bedarf der bestehende Regulierungsrahmen keiner zusätzlichen Pönalen, um die konventionelle Erdgasverstromung perspektivisch zu beenden. Für das Ende der konventionellen Erdgasverstromung ist stattdessen ausschlaggebend, dass klimaschonende Alternativen verlässlich verfügbar und wettbewerbsfähig sind. Dies erfordert insbesondere den Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung, den Stromnetzausbau, die Schaffung neuer steuerbarer Stromerzeugungs- und Stromspeicherkapazitäten sowie den zügigen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft.

(47) Werden Ihrer Meinung nach die Förderung des Einsatzes von Wasserstoff in der Stromerzeugung und damit einhergehende Skaleneffekte bei der Herstellung von Wasserstoff dazu führen, dass die Kosten für Wasserstoff für den Einsatz in der Industrie perspektivisch sinken werden und der Hochlauf der Wasserstoffindustrie angeschoben wird?

Das Kraftwerkssicherheitsgesetz kann Planungssicherheit hinsichtlich der Wasserstoffnachfrage schaffen und damit einen wichtigen Beitrag zum Wasserstoffhochlauf leisten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund geht davon aus, dass durch den Hochlauf einer Wasserstoffwirtschaft im industriellen Maßstab und der damit einhergehenden Skaleneffekte langfristig mit angemessenen Wasserstoffkosten für energiewirtschaftliche wie auch industrielle Anwendungen zu rechnen ist. Kurz- und mittelfristig kann die Wasserstoffverstromung im skizzierten Förderregime indes zu einer stärkeren Nutzungskonkurrenz und damit vergleichsweise höheren Wasserstoffpreisen führen.

Konsultation nach Ziffer 4.8.4.4 KUEBL (Zweite Säule)

Grundsätzliche Anmerkungen

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt die nachvollziehbaren Zulassungskriterien (insb. 96-Stunden-Vollast-Regelung, Neuanlagen, Zulassung von Anlagen in Kapazitätsreserve, Mindestgröße 10 MW, Zulassung von Aggregation). Ferner werden die nachvollziehbaren Kriterien zur Kompatibilität mit den Klimazielen (vgl. Rdz. 12) begrüßt. Zudem kann nachvollzogen werden, dass an die Anlagen besondere technische Anforderungen gestellt werden (vgl. Rdz. 13-17).

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt außerordentlich, dass Regelungen vorgesehen sind, die den Anlagenneubau an Standorten mit systemrelevanten Reservekraftwerken ermöglichen sollen (vgl. Rdz. 18-19).

Regionale Steuerung (vgl. Rdz. 20-23)

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt, dass das Kraftwerkssicherheitsgesetz eine räumliche Steuerungskomponente vorsieht. Die Privilegierung von Standorten im sog. netztechnischen Süden Deutschlands ist dabei ein energiesystemorientiertes Steuerungsinstrument. Die Zuordnung zum netztechnischen Süden entlang von Bundesländergrenzen stellt ein einfach administrierbares Verfahren dar, das die reale Komplexität gleichwohl nicht umfänglich abbilden kann.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert eine Erweiterung dieses räumlichen Steuerungskriteriums. Die flexiblen Kraftwerke müssen an gesamtwirtschaftlich sinnvollen Standorten errichtet werden. Dies umfasst neben Energiesystem- auch struktur- und beschäftigungspolitische Erwägungen.

Insbesondere die bestehenden Standorte konventioneller Kraftwerke sind häufig besonders gut geeignet für die Errichtung flexibler Kraftwerke: Sie verfügen über qualifizierte Beschäftigte, die erforderlichen Flächen und Infrastrukturen, und sind bereits gut in das Stromnetz integriert. Zudem lässt sich durch die Errichtung flexibler Kraftwerke an etablierten Kraftwerksstandorten ein Beitrag zum beschäftigungs- und strukturpolitisch nachhaltigen Strukturwandel leisten. Dies ist für die politische Akzeptanz der Energiewende unerlässlich.

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes sollten insbesondere bestehende Kraftwerksstandorte bei den Ausschreibungen nach dem Kraftwerkssicherheitsgesetz privilegiert werden. Sie sollten (analog zum sog. Südbonus) einen Vorteil bei der Gebotsreihung erhalten.

Sofern dies nicht im Rahmen der nun vorgesehenen Ausschreibungen des Kraftwerkssicherheitsgesetzes implementierbar ist, muss das Kraftwerkssicherheitsgesetz um eine weitere Förderlinie ergänzt werden, die den Aufbau neuer steuerbarer Kapazitäten an bestehenden Kraftwerksstandorten sicherstellt. Dies umfasst insbesondere Standorte der Kohleverstromung.

Fördersystem (vgl. Rdz. 24-32)

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt das vergleichsweise einfache Fördersystem über eine reine Investitionskostenförderung.

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist strikt darauf zu achten, dass keine Überförderung stattfindet. Ein Abschöpfungsmechanismus ist daher nicht nur im „unwahrscheinlichen Fall unvorhergesehener und außergewöhnlicher Marktentwicklungen“ (Rdz. 26) erforderlich, sondern muss von vornherein implementiert werden und effektiv greifen.

Auch nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist dafür ein Mechanismus zu wählen, der einen Anreiz zur Stromerzeugung in Situationen mit hohen Strompreisen aufrechterhält (vgl. Rdz. 27). Die Erzielung dauerhafter Übergewinne mit geförderten Anlagen muss effektiv ausgeschlossen werden.

Weiterhin weist der Deutsche Gewerkschaftsbund auf seine Forderungen zur Reform des Strommarktdesigns und Preisbildungsmechanismus hin (vgl. Stellungnahme zum Optionenpapier „Strommarktdesign der Zukunft“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/2024-08-30_DGB-Stellungnahme_Strommarktdesign_der_Zukunft_BMWK.pdf). Beispielsweise sollte geprüft werden, ob für eine bestimmte Zeit am Strommarkt Sondermaßnahmen genutzt werden, wie z.B. der sogenannte „Iberische Mechanismus“ der Strompreisbremse. Dieser hat in Spanien während der Energiepreiskrise verhindert, dass extrem hohe Gaspreise auf den Strommarkt überspringen und so zu Übergewinnen und extrem hohen Strompreisschlägen für gewerbliche, industrielle, private und öffentliche Stromverbraucher führen.

Verfahren (vgl. Rdz 33-43)

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt, dass die Auktionen als sog. „frühe Ausschreibungen“ durchgeführt werden sollen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund kritisiert scharf, dass die zweite Säule des Kraftwerkssicherheitsgesetzes über eine Umlage finanziert werden soll (vgl. Rdz. 43). Eine solche Finanzierung läuft den politischen Bemühungen zur Strompreisstabilisierung zuwider. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat wiederholt die zentrale Bedeutung verlässlich leistbarer Strompreise für Beschäftigte und Wirtschaft betont. Die Schaffung neuer strompreissteigernder Umlagen wird daher abgelehnt. Stattdessen sollten sämtliche Maßnahmen des Kraftwerkssicherheitsgesetzes aus Haushaltsmitteln oder über alternative Instrumente, die den Strompreis nicht verteuern, finanziert werden.

zu C. Zu konsultierende Aspekte der beihilferechtlichen Rechtfertigung

Der Deutsche Gewerkschaftsbund nimmt nachfolgend zu ausgewählten Fragen des Konsultationsdokuments Stellung.

(2) Stimmen Sie zu, dass die Einführung eines Kapazitätsmechanismus bis 2028 geeignet ist, um alle für ein dekarbonisiertes Stromsystem relevanten Technologieoptionen und Anbieter – auch jenseits der in dieser Ausschreibung zulässigen – zu adressieren?

Ein tragfähiger wirtschaftlicher Rahmen, der Investitionen in neue steuerbare Kapazitäten mobilisiert, fehlt bislang. Das marktlich bestimmte Strompreissignal bietet hierfür nicht die erforderlichen Anreize. Die Einführung eines Kapazitätsmechanismus kann geeignet sein, dieser Problematik zu begegnen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilen, ob ein effektiver und ausgewogener Kapazitätsmechanismus bis zum Jahr 2028 implementiert werden kann. Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes sollten überkomplexe Regelungen vermieden werden.

(4) Wie bewerten Sie die unter Abschnitt A. skizzierten Ausgestaltung bzw. die Ausgestaltungsoptionen der Fördermaßnahme?

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt das vergleichsweise einfache Fördersystem über eine reine Investitionskostenförderung.

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist strikt darauf zu achten, dass keine Überförderung stattfindet. Ein Abschöpfungsmechanismus ist daher nicht nur im „unwahrscheinlichen Fall unvorhergesehener und außergewöhnlicher Marktentwicklungen“ (Rdz. 26) erforderlich, sondern muss von vornherein implementiert werden und effektiv greifen.

Auch nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist dafür ein Mechanismus zu wählen, der einen Anreiz zur Stromerzeugung in Situationen mit hohen Strompreisen aufrechterhält (vgl. Rdz. 27). Die Erzielung dauerhafter Übergewinne mit geförderten Anlagen muss effektiv ausgeschlossen werden.

Weiterhin weist der Deutsche Gewerkschaftsbund auf seine Forderungen zur Reform des Strommarktdesigns und Preisbildungsmechanismus hin (vgl. Stellungnahme zum Optionenpapier „Strommarktdesign der Zukunft“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/2024-08-30_DGB-Stellungnahme_Strommarktdesign_der_Zukunft_BMWK.pdf). Beispielsweise sollte geprüft werden, ob für eine bestimmte Zeit am Strommarkt Sondermaßnahmen genutzt werden, wie z.B. der sogenannte „iberische Mechanismus“ der Strompreisbremse. Dieser hat in Spanien während der Energiepreiskrise verhindert, dass extrem hohe Gaspreise auf den Strommarkt überspringen und so zu Übergewinnen und extrem hohen Strompreisschlägen für gewerbliche, industrielle, private und öffentliche Stromverbraucher führen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund kritisiert scharf, dass die zweite Säule des Kraftwerkssicherheitsgesetzes über eine Umlage finanziert werden

soll (vgl. Rdz. 43). Eine solche Finanzierung läuft den politischen Bemühungen zur Strompreisstabilisierung zuwider. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat wiederholt die zentrale Bedeutung verlässlich leistbarer Strompreise für Beschäftigte und Wirtschaft betont. Die Schaffung neuer strompreissteigernder Umlagen wird daher abgelehnt. Stattdessen sollten sämtliche Maßnahmen des Kraftwerkssicherheitsgesetzes aus Haushaltsmitteln oder über alternative Instrumente, die den Strompreis nicht verteuern, finanziert werden.

(6) Wie bewerten Sie eine Mindestgröße von 10 MW steuerbare elektrische Netto-Nennleistung der Kapazität in den Ausschreibungen? Welche Vorteile oder Nachteile könnten ein höherer oder niedrigerer Wert für die Mindestgröße bieten? Bitte berücksichtigen Sie dabei auch die spätere Einführung eines umfassenden Kapazitätsmechanismus, der auch Kapazitäten unter 10 MW adressieren wird. Wie sehen Sie die Möglichkeit zur Aggregation von kleinen Anlagen?

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hält die Mindestgröße von 10 MW für nachvollziehbar. Die Möglichkeit zur Aggregation von kleinen Anlagen wird begrüßt.

(8) Wie bewerten Sie die vorgenommene Definition des „netztechnischen Südens“? Sind Ihnen besser geeignete Vorschläge bekannt, einen systemdienlichen Zubau anzureizen?

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt, dass das Kraftwerkssicherheitsgesetz eine räumliche Steuerungskomponente vorsieht. Die Privilegierung von Standorten im sog. netztechnischen Süden Deutschlands ist dabei ein energiesystemorientiertes Steuerungsinstrument. Die Zuordnung zum netztechnischen Süden entlang von Bundesländergrenzen stellt ein einfach administrierbares Verfahren dar, das die reale Komplexität gleichwohl nicht umfänglich abbilden kann.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert eine Erweiterung dieses räumlichen Steuerungskriteriums. Die flexiblen Kraftwerke müssen an gesamtwirtschaftlich sinnvollen Standorten errichtet werden. Dies umfasst neben Energiesystem- auch struktur- und beschäftigungspolitische Erwägungen.

Insbesondere die bestehenden Standorte konventioneller Kraftwerke sind häufig besonders gut geeignet für die Errichtung flexibler Kraftwerke: Sie verfügen über qualifizierte Beschäftigte, die erforderlichen Flächen und Infrastrukturen, und sind bereits gut in das Stromnetz integriert. Zudem lässt sich durch die Errichtung flexibler Kraftwerke an etablierten Kraftwerksstandorten ein Beitrag zum beschäftigungs- und strukturpolitisch nachhaltigen Strukturwandel leisten. Dies ist für die politische Akzeptanz der Energiewende unerlässlich.

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes sollten insbesondere bestehende Kraftwerksstandorte bei den Ausschreibungen nach

dem Kraftwerkssicherheitsgesetz privilegiert werden. Sie sollten (analog zum sog. Südbonus) einen Vorteil bei der Gebotsreihung erhalten.

Sofern dies nicht im Rahmen der nun vorgesehenen Ausschreibungen des Kraftwerkssicherheitsgesetzes implementierbar ist, muss das Kraftwerkssicherheitsgesetz um eine weitere Förderlinie ergänzt werden, die den Aufbau neuer steuerbarer Kapazitäten an bestehenden Kraftwerkstandorten sicherstellt. Dies umfasst insbesondere Standorte der Kohleverstromung.

(9) Wie bewerten Sie die unter Abschnitt A. skizzierte Ausgestaltung bzw. die Ausgestaltungsoptionen der Fördermaßnahmen?

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt das vergleichsweise einfache Fördersystem über eine reine Investitionskostenförderung.

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist strikt darauf zu achten, dass keine Überförderung stattfindet. Ein Abschöpfungsmechanismus ist daher nicht nur im „unwahrscheinlichen Fall unvorhergesehener und außergewöhnlicher Marktentwicklungen“ (Rdz. 26) erforderlich, sondern muss von vornherein implementiert werden und effektiv greifen.

Auch nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist dafür ein Mechanismus zu wählen, der einen Anreiz zur Stromerzeugung in Situationen mit hohen Strompreisen aufrechterhält (vgl. Rdz. 27). Die Erzielung dauerhafter Übergewinne mit geförderten Anlagen muss effektiv ausgeschlossen werden.

Weiterhin weist der Deutsche Gewerkschaftsbund auf seine Forderungen zur Reform des Strommarktdesigns und Preisbildungsmechanismus hin (vgl. Stellungnahme zum Optionenpapier „Strommarktdesign der Zukunft“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/2024-08-30_DGB-Stellungnahme_Strommarktdesign_der_Zukunft_BMWK.pdf). Beispielsweise sollte geprüft werden, ob für eine bestimmte Zeit am Strommarkt Sondermaßnahmen genutzt werden, wie z.B. der sogenannte „iberische Mechanismus“ der Strompreisbremse. Dieser hat in Spanien während der Energiepreiskrise verhindert, dass extrem hohe Gaspreise auf den Strommarkt überspringen und so zu Übergewinnen und extrem hohen Strompreisschlägen für gewerbliche, industrielle, private und öffentliche Stromverbraucher führen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund kritisiert scharf, dass die zweite Säule des Kraftwerkssicherheitsgesetzes über eine Umlage finanziert werden soll (vgl. Rdz. 43). Eine solche Finanzierung läuft den politischen Bemühungen zur Strompreisstabilisierung zuwider. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat wiederholt die zentrale Bedeutung verlässlich leistbarer Strompreise für Beschäftigte und Wirtschaft betont. Die Schaffung neuer strompreissteigernder Umlagen wird daher abgelehnt. Stattdessen

sollten sämtliche Maßnahmen des Kraftwerkssicherheitsgesetzes aus Haushaltsmitteln oder über alternative Instrumente, die den Strompreis nicht verteuern, finanziert werden.

(10) Wie bewerten Sie die unter Abschnitt A. skizzierte Ausgestaltung der Maßnahmen in Hinblick auf die Parameter des Verfahrens zur Bewilligung der Beihilfen und auf die Ermöglichung von Wettbewerb zwischen verschiedenen Arten von Beihilfeempfängern?

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat mit Blick auf die Transformationsherausforderungen wiederholt eine sachgerechte Weiterentwicklung des Beihilferechts eingefordert, um den Mitgliedstaaten eine proaktive Wirtschafts- und Energiepolitik zu ermöglichen. Das europäische Beihilferecht darf nicht zum Hindernis in der Transformation und im globalen Wettbewerb mit anderen großen Wirtschaftsräumen werden.

(11) Wie schätzen Sie das Risiko von Wettbewerbsverzerrungen auf den Strommärkten durch eine Maßnahme ein, die auf die Förderung neuer Kraftwerke abzielt? Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang aus Ihrer Sicht die Einführung eines umfassenden Kapazitätsmechanismus?

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist die Förderung neuer Kraftwerke grundsätzlich notwendig. Die Vorteile überwiegen die Risiken etwaiger Wettbewerbsverzerrungen.

(12) Gibt es aus Ihrer Sicht Gründe, mit der gezielten Förderung neuer Anlagen zu beginnen? Bitte erläutern Sie Ihre Sicht.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund sieht die Notwendigkeit, insbesondere die Errichtung neuer, zusätzlicher Kapazitäten anzureizen. Insofern ist es richtig, gezielt neue Anlagen zu fördern.

(14) Für sämtliche Ausschreibungen soll ein Rückforderungsverfahren (Clawback-Mechanismus) etabliert werden, welches sicherstellt, dass keine Überförderung eintritt.

a. Wie bewerten Sie die skizzierten Verfahren zur erzeugungsabhängigen bzw. -unabhängigen Abschöpfung?

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist strikt darauf zu achten, dass keine Überförderung stattfindet. Ein Abschöpfungsmechanismus ist daher nicht nur im „unwahrscheinlichen Fall unvorhergesehener und außergewöhnlicher Marktentwicklungen“ (Rdz. 26) erforderlich, sondern muss von vornherein implementiert werden und effektiv greifen.

Auch nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist dafür ein Mechanismus zu wählen, der einen Anreiz zur Stromerzeugung in Situationen mit hohen Strompreisen aufrechterhält (vgl. Rdz. 27). Die Erzielung dauerhafter Übergewinne mit geförderten Anlagen muss effektiv ausgeschlossen werden.

Weiterhin weist der Deutsche Gewerkschaftsbund auf seine Forderungen zur Reform des Strommarktdesigns und Preisbildungsmechanismus hin (vgl. Stellungnahme zum Optionenpapier „Strommarktdesign der Zukunft“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/2024-08-30_DGB-Stellungnahme_Strommarktdesign_der_Zukunft_BMWK.pdf). Beispielsweise sollte geprüft werden, ob für eine bestimmte Zeit am Strommarkt Sondermaßnahmen genutzt werden, wie z.B. der sogenannte „Iberische Mechanismus“ der Strompreisbremse. Dieser hat in Spanien während der Energiepreiskrise verhindert, dass extrem hohe Gaspreise auf den Strommarkt überspringen und so zu Übergewinnen und extrem hohen Strompreisschlägen für gewerbliche, industrielle, private und öffentliche Stromverbraucher führen.

(16) Sehen Sie Alternativen zur regionalen Differenzierung, wo ein Kraftwerkszubau möglichst systemdienlich ist anstelle der gewählten Aufteilung nach Ländern und wenn ja, welche? Ist die Aufteilung 70-30 zwischen netztechnischem Norden und Süden angemessen? Wie bewerten Sie die Einteilung der Bundesländer für den „netztechnischen Süden“?

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt, dass das Kraftwerkssicherheitsgesetz eine räumliche Steuerungskomponente vorsieht. Die Privilegierung von Standorten im sog. netztechnischen Süden Deutschlands ist dabei ein energiesystemorientiertes Steuerungsinstrument. Die Zuordnung zum netztechnischen Süden entlang von Bundesländergrenzen stellt ein einfach administrierbares Verfahren dar, das die reale Komplexität gleichwohl nicht umfänglich abbilden kann.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert eine Erweiterung dieses räumlichen Steuerungskriteriums. Die flexiblen Kraftwerke müssen an gesamtwirtschaftlich sinnvollen Standorten errichtet werden. Dies umfasst neben Energiesystem- auch struktur- und beschäftigungspolitische Erwägungen.

Insbesondere die bestehenden Standorte konventioneller Kraftwerke sind häufig besonders gut geeignet für die Errichtung flexibler Kraftwerke: Sie verfügen über qualifizierte Beschäftigte, die erforderlichen Flächen und Infrastrukturen, und sind bereits gut in das Stromnetz integriert. Zudem lässt sich durch die Errichtung flexibler Kraftwerke an etablierten Kraftwerksstandorten ein Beitrag zum beschäftigungs- und strukturpolitisch nachhaltigen Strukturwandel leisten. Dies ist für die politische Akzeptanz der Energiewende unerlässlich.

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes sollten insbesondere bestehende Kraftwerksstandorte bei den Ausschreibungen nach dem Kraftwerkssicherheitsgesetz privilegiert werden. Sie sollten (analog zum sog. Südbonus) einen Vorteil bei der Gebotsreihung erhalten.

Sofern dies nicht im Rahmen der nun vorgesehenen Ausschreibungen des Kraftwerkssicherheitsgesetzes implementierbar ist, muss das Kraftwerkssicherheitsgesetz um eine weitere Förderlinie ergänzt werden, die den Aufbau neuer steuerbarer Kapazitäten an bestehenden Kraftwerkstandorten sicherstellt. Dies umfasst insbesondere Standorte der Kohleverstromung.

(18) Wie bewerten Sie den Umgang mit Kraftwerksprojekten an systemrelevanten Standorten?

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt, dass auch die Schaffung neuer steuerbarer Kapazitäten an systemrelevanten Standorten förderfähig sein soll.

(24) Wie kann das Erfordernis der verursachergerechten Kostentragung (vgl. Rn. 367 KUEBLL) am besten umgesetzt werden?

Der Deutsche Gewerkschaftsbund kritisiert scharf, dass die zweite Säule des Kraftwerkssicherheitsgesetzes über eine Umlage finanziert werden soll (vgl. Rdz. 43). Eine solche Finanzierung läuft den politischen Bemühungen zur Strompreisstabilisierung zuwider. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat wiederholt die zentrale Bedeutung verlässlich leistbarer Strompreise für Beschäftigte und Wirtschaft betont. Die Schaffung neuer strompreissteigernder Umlagen wird daher abgelehnt. Stattdessen sollten sämtliche Maßnahmen des Kraftwerkssicherheitsgesetzes aus Haushaltsmitteln oder über alternative Instrumente, die den Strompreis nicht verteuern, finanziert werden.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat mit Blick auf die Transformationsherausforderungen wiederholt eine sachgerechte Weiterentwicklung des Beihilferechts eingefordert, um den Mitgliedstaaten eine proaktive Wirtschafts- und Energiepolitik zu ermöglichen. Das europäische Beihilferecht darf nicht zum Hindernis in der Transformation und im globalen Wettbewerb mit anderen großen Wirtschaftsräumen werden.